

## **Anlage 1:**

### **Qualifikationen, die zu einem eigenverantwortlichen Einsatz im Schwimmunterricht an Grund- und Mittelschulen und Förderschulen (einschließlich der Schulvorbereitenden Einrichtungen) befähigen**

#### **1. Schwimmunterricht im Rahmen des (Basis-)Sportunterrichts:**

**1.1** Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Mittelschulen mit Unterrichtsfach Sport oder mit Sport im Rahmen der Didaktik der Grundschule oder der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule;

**1.2** Lehrkräfte für Sonderpädagogik mit Sport im Rahmen der Didaktik der Grundschule oder der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule;

**1.3** Fachlehrer für Sport;

**1.4** Lehrkräfte an Grundschulen und Mittelschulen und Lehrkräfte an Förderschulen sowie Förderlehrkräfte und Heilpädagogen im Förderschuldienst, die im Rahmen der staatlichen Lehrerfortbildung für den Sportunterricht die Qualifikation zur Erteilung von Schwimmunterricht erworben haben;

**1.5** Lehrkräfte an Grundschulen und Mittelschulen und Lehrkräfte an Förderschulen, Förderlehrkräfte, Heilpädagogen im Förderschuldienst und sonstiges Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen und Schulvorbereitenden Einrichtungen mit gültiger, sportartspezifischer Trainer-Lizenz in der Sportart Schwimmen (mindestens DOSB-Trainer C Leistungs- oder Breitensport Schwimmen) oder in der Sportart Rettungsschwimmen (mindestens DOSB-Trainer C Leistungs- oder Breitensport Rettungsschwimmen);

**1.6** Staatlich geprüfte Diplomsportlehrer und Sportlehrer im freien Beruf nach bayerischer Prüfungsordnung oder entsprechender Gleichwertung;

**1.7** Staatlich geprüfte Schwimmlehrer;

**1.8** Staatlich geprüfte Gymnastiklehrer im freien Beruf mit Wahlfach Sport oder Ergänzungsausbildung Sport nach bayerischer Prüfungsordnung.

#### **2. Schwimmunterricht im Rahmen des Differenzierten Sportunterrichts:**

**2.1** Lehrkräfte, die eine der unter Nrn. 1.1 bis 1.8 genannte Qualifikation aufweisen;

**2.2** Nebenberuflich tätige Lehrkräfte, die eine gültige, sportartspezifische Trainer-Lizenz in der Sportart Schwimmen (mindestens DOSB-Trainer C Leistungs- oder Breitensport Schwimmen) oder in der Sportart Rettungsschwimmen (mindestens DOSB-Trainer C Leistungs- oder Breitensport Rettungsschwimmen) aufweisen;

**2.3** Studierende des Faches Sport (Unterrichtsfach oder vertieft studiert), die mindestens die Prüfung in Theorie und Praxis des sportlichen Handlungsfeldes Schwimmen gemäß der

Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen erfolgreich abgeschlossen haben und das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen in Silber vorweisen.

- 3.** Für die selbständige Durchführung von therapeutisch orientierten Wassergewöhnungs-, Spiel- und Übungseinheiten an Förderschulen können eingesetzt werden:

Heilpädagogen im Förderschuldienst und sonstiges Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen und Schulvorbereitenden Einrichtungen mit einer zwölfstündigen Grundausbildung im Schwimmen einschließlich Rettungsschwimmausbildung im Rahmen der berufsbegleitenden Zusatzausbildung.